

Abschluß des Vertrages

1. Zwischen dem Gast und dem Hotel Beuss kommt ein Vertrag nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande, sofern das/die Zimmer, Räume, Flächen, sonstige Leistungen auch telefonisch bestellt und von Hotel Beuss zugesagt wurden. Das Gleiche gilt, wenn der Gast Reservierungen schriftlich bestätigt und eine Rückbestätigung durch das Hotel erfolgte.
2. Wird für die Reservierung vom Hotel Beuss eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.
3. Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hierfür von ihm angemeldete Gäste/Teilnehmer, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen.
4. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
5. Bei Anmeldung von mehreren Personen, von Gruppen, Familienfeiern, Reise-, Seminar- und Konferenzveranstaltungen sind dem Hotel bis 3 Tage vor Ankunft bzw. Veranstaltung die Anzahl und ggf. Teilnehmerlisten mitzuteilen. Politische Veranstaltungen sind bei der Anmeldung deutlich zu kennzeichnen.

An- und Abreise

1. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist der Zimmerbezug (Check-in-time) ab 14:00 Uhr am Anreisetag möglich und die Zimmerrückgabe (Check-out-time) muss bis 10:30 Uhr des Abreisetages erfolgen.
2. Bei einer vorgesehenen Abreise nach 10:30 Uhr soll der Gast dies dem Empfang mitteilen. Sofern das Hotel dem zustimmt, ist bei Abreise bis 18:00 Uhr der halbe Zimmerpreis und bei Abreise nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.
3. Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 22:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Hotel über die Zimmer anderweitig verfügen. Ausgenommen hiervon sind: Reservierungen, die vorausbezahlt oder eine Kreditkartennummer eines vom Hotel akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde.

Leistungen

1. Der vertragliche Leistungsumfang des Hotels ergibt sich aus den Prospektangaben oder den getroffenen Vereinbarungen.
2. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, das Frühstück nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.
3. Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise enthalten das Bedienungsgeld und die derzeit geltende Mehrwertsteuer. Ändert sich während der Vertragsdauer der geltende Mehrwertsteuersatz, ist das Hotel Beuss berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

Zahlung

1. Vorbehaltlich gesonderter Absprachen ist das Entgelt bei Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes.
 2. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 3 Tagen kann das Hotel Beuss eine Zwischenrechnung erstellen.
 3. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel Beuss vorbehalten.
 4. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Hotel Beuss eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.
 5. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.
 6. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen (Visa, Master oder American Express) oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.
 7. Barscheckzahlungen werden vom Hotel Beuss nicht akzeptiert
-
8. Auf der Rechnung wird nach Urteil des BFH vom 01.03.2016, eine Servicepauschale ausgewiesen. Die Servicepauschale beinhaltet all dies, was nicht die reine Übernachtung betrifft. Sprich: Frühstück, W-Lan, Parkplatz etc.
-
9. Die Stadt Oberursel (Taunus) erhebt einen Tourismusbeitrag. Grundlagen sind §2 und §13 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages im Gebiet der Stadt Oberursel (Taunus) (Tourismusbeitragssatzung). Beitragspflichtig sind grundsätzlich alle ortsfremden volljährigen Personen die im Gebiet der Stadt Oberursel (Taunus) gegen Entgelt beherbergt werden. Der Tourismusbeitrag beträgt pro Übernachtung und Person zwei Euro. Über eine Befreiung zum Tourismusbeitrag hat der Gast den Nachweis zu führen. Alle Informationen zum Tourismusbeitrag der Stadt Oberursel (Taunus) sind online unter www.oberursel.de/tourismusbeitrag abrufbar.

Stornierungen

1. Stornierungen einer getroffenen Reservierung sind wie folgt möglich: Logis bis 14 Personen Arrangements: Eine Stornierung ist bis zum 22. Tage vor der Ankunft kostenlos möglich. In der Zeit zwischen dem 21. und 15. Tag vor dem Anreisetermin berechnet AMBER 50 % des Arrangementpreises, bei solchen zwischen dem 14. und 4. Tag vor der Anreise 70 % des Arrangementpreises. Ab dem 3. Tag vor dem Anreisetermin 80 % des selben. Tritt der Gast sein Arrangement nicht an, so werden 100 % des Preises fällig. Hotelzimmer: eine Stornierung ist bis zum 3. Tag vor der Anreise kostenlos möglich. Bei Stornierungen nach dem 3. Tag vor der Anreise oder im Falle des Ausbleibens des Gastes, wird der Preis für die erste Übernachtung fällig. Ausgenommen hiervon sind die Zeiten einer Messe oder sonstigen Großveranstaltungen in der Region. In diesen Zeiten ist eine Stornierung lediglich bis zum 30. Tage vor der Anreise kostenlos, andernfalls berechnet das Hotel Beuss 80% des Logisbedarfes für den gebuchten Zeitraum.

2. Gruppenbuchung ab 7 Personen (Kontingent-Buchung). Eine Stornierung ist kostenlos, wenn sie bis zum 40. Tag vor der Anreise erfolgt. Erfolgt die Stornierung bis zum 30. Tag vor der Anreise, werden 20 % des Logis- bzw. Arrangementpreises, und bei einer solchen bis zum 10. Tage 80 % des selben und bei einer solchen bis 3 Tage vor der Anreise 90 % des Logis- bzw. Arrangementpreises fällig.

Haftung

1. Der Gast oder der Veranstalter haften dem Hotel Beuss für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.
2. Das Hotel Beuss haftet dem Gast bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel Beuss bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
3. Das Hotel Beuss haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, maximal 3.500,00 Euro); für Geld und Wertsachen gemäß § 702 BGB jedoch nur bis 800 Euro, es sei denn, das Hotel Beuss oder seinem Personal trifft ein Verschulden, oder die Wertgegenstände bzw. das Geld wurden dem Hotel Beuss gegen Erteilung einer Quittung zur Aufbewahrung gegeben.
4. Bringt der Gast ein Kfz mit, und wird dies auf dem öffentlichen Abstellplatz geparkt, somit ist das Hotel Beuss von jeglicher Haftung befreit.
5. Im Falle von Veranstaltungen obliegt es dem Vertragspartner, mitgebrachte Gegenstände gegen Diebstahl oder Beschädigungen oder Zerstörung zu versichern. Eine Haftung vom Hotel Beuss wird ausgeschlossen.

Kündigung

1. Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel Beuss ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
2. Hat das Hotel Beuss begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet, sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das Hotel das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.
3. Das Gleiche gilt, falls ein Veranstalter ohne Zustimmung des Hotel Beuss in einer Tageszeitung wirbt, die der Einladung zu Vorstellungsgesprächen bzw. zu Verkaufsveranstaltungen dienen. In diesen Fällen steht dem Hotel Beuss der Anspruch auf die vereinbarte Vergütung auch im Kündigungsfall zu.

Sonstiges

1. Tiere dürfen nur nach vorheriger Zustimmung vom Hotel Beuss und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In den Frühstücksraum dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.
2. Weckaufträge, Auskünfte, Post und WarenSendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche, gleich welcher Art hieraus, kann der Gast nicht herleiten.

3. Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.
4. Bei Veranstaltungen ist das Mitbringen von Speisen und Getränken grundsätzlich ausgeschlossen. Die Dekoration der Veranstaltungsräume bedarf einer besonderen Vereinbarung, sofern es sich nicht lediglich um Tischschmuck handelt.
5. Das Hotel Beuss aktualisiert und prüft die Informationen auf seinen Webseiten ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen geändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleichermaßen gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, sind wir nicht verantwortlich. Falls Sie durch einen Hyperlink auf eine rechtswidrige Seite gelangen sollten, bitten wir Sie uns darüber zu informieren. Wir werden nach Kenntnis den Link sofort entfernen.

Allgemeines

1. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
2. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie von Hotel Beuss schriftlich bestätigt worden sind.
3. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.
4. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.